

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 20.12.2022

Zu Ltg. - **2357/A-5/521-2022**

Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 20. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.^a Silvia Moser MSc. betreffend „gesperrte Betten in den NÖ Pflegeheimen“, eingebracht am 8. November 2022, Ltg. 2357/A-5/521-2022, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Bei der NÖ LGA handelt es sich um eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit, die den Regelungen des NÖ LGA-Gesetz unterworfen ist und deren geschäftspolitische Entscheidung von Vorstand und Aufsichtsrat getroffen werden.

Bei den privaten Pflegeeinrichtungen handelt es sich jeweils um eigene Rechts-

persönlichkeiten, deren geschäftspolitische Entscheidungen vom Geschäftsführer bzw. von den jeweils gewählten Trägervertretern getroffen werden. Der Gegenstand der Anfrage hat keine Themen zum Inhalt, die die Angelegenheiten der Vollziehung des Landes betreffen.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin